

Hinweis: keine Einreichung per FAX, E-MAIL
oder KOPIEN

Nur unterschriebene Originale sind gültig!!

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister
Poststraße 15
33181 Bad Wünnenberg

Gläubiger-ID: DE58ZZZ00000103491

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Stadt Bad Wünnenberg, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Wünnenberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Mandatsreferenz = Kassenzzeichen/Personenkontonummer (siehe Abgabenbescheid)

.....
Kontoinhaber (Name, Vorname)

.....
Anschrift (Straße & Haus-Nr.)

.....
(Postleitzahl und Ort)

.....
Name Kreditinstitut

.....
BIC

.....
DE
IBAN

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

.....
Dieses SEPA-Basis-Lastschriftmandat kann **nur für zukünftige Fälligkeiten** berücksichtigt werden. Alle bisher angefallenen Beträge sind noch zu überweisen.

Eventuelle Sonderregelungen

Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat soll (nur) für folgende Abgabenarten gelten:

- Grundbesitzabgaben
 - Gewerbesteuer
 - Vergnügungssteuer
 - Hundesteuer
 -
- (zutreffendes bitte ankreuzen)

Hinweise zum neuen SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung – der Steuern und Abgaben – der Gewerbesteuer und weiterer Forderungen und Verwaltungsgebühren wesentlich erleichtert.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- u. Beitragshöhe ändert. Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen. Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden und alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte schicken Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben und im Original zurück.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig: die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, verlängert sich von 6 auf 8 Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Ergibt sich durch eine **Umschreibung des Grundbesitzes** ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, erfolgt keine Übernahme der bestehenden Einzugsermächtigung.